

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gleiches gilt für Kontrollausschüsse, ebenso für „Hilfsausschüsse für Aufklärung“ für die Ausübung von Befugnissen, die eigentlich der Preisstelle als solcher zustehen. Wo der eigentliche Spezialausschuß neben Unterausschüssen tätig ist, ist sein Dasein immer ein Zeichen besonders verwickelter Aufgaben oder besonders sorgfältiger Aufgabenlösung. Solche Spezialausschüsse kommen vor zur Ausarbeitung von rechts- und volkswirtschaftlichen Gutachten, für Nachprüfung von Gestehungskosten und fachmännischen Kalkulationen (fachmännische Revisoren), zur Prüfung von Ersatzmitteln (Nahrungsmittelchemiker als Mitglieder).

Die Arbeitseinteilung der Groß-Berliner Preisstelle (27 pflichtige Gemeinden) ist wohl als Zusammenfassung von b und c anzusehen: die Spezialfragen werden in Fachausschüssen beraten, der Arbeitsausschuß behandelt alle über den Geschäftsbereich der Fachausschüsse hinausgehenden Fragen, ist dabei aber Unterausschuß des geschäftsführenden Zentralausschusses.

d) Arbeitseinteilung durch besondere Vollmächterteilung an einzelne Personen oder Ausschüsse. Unter zwei entgegengesetzten Voraussetzungen findet sich dieses Vorgehen. Wo es sich um Erledigung dringender Angelegenheiten von Bedeutung handelt, da kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter ohne Anhörung der Preisstelle entscheiden; Köln hat darüber ausdrücklich Bestimmung getroffen; praktisch wird es wohl ohne ausdrückliche Bestimmung vielfach so gehandhabt, insbesondere wo die Arbeitslast bei fehlenden Unterausschüssen groß ist oder wo die Preisstelle aus irgend welchen Gründen nicht schnell genug zur Entschliebung gelangt. Aber auch da kommt Vollmächterteilung vor, wo die Vollversammlung oder die Ausschüsse nicht mit geringfügigen Angelegenheiten umständlich befaßt werden sollen: Dresden z. B. hat einen Unterausschuß zur selbständigen Erledigung von Sachen von nicht weittragender Bedeutung gebildet, dessen Mitglieder sich aus Vertretern des Handels und der Verbraucher zusammensetzen.

Unter das Kapitel Arbeitseinteilung fällt weiterhin das Verhältnis der Preisstellen zu den kommunalen Versorgungsstellen. Nach dem Grundgedanken der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisstellen und die kommunale Versorgungsregelung sollen beide miteinander arbeiten, und das ist bei dem engen Zusammenhang von Preis- und Versorgungsfragen eigentlich selbstverständlich. Tatsächlich ist dieses Zusammenarbeiten doch nicht überall im nötigen Umfang verwirklicht. Wir können folgende Formen der Beziehungen herausheben: